



**Zentrale Mädchen-Mittelschule in der Trotha.**  
Schulvorheber: Rektor Hermann Döhr.  
Anmeldungen vormittags von 10-11 Uhr im Rektorzimmer Nr. 28.  
Schuljahr der Grenzen der einzelnen Mittelschul-Bezirke wird folgendes bemerkt:  
Der Bezirk der Zentralschule (Mädchen) in der Gr. Steinstraße wird im Norden begrenzt von der Bernmann-, Wöhrlich-, Ludwigs-, Bahndamm-, Wöhrlich-, Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße. Wöhrlich-, Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße. Die Kinder aus diesen Straßen und dem nördlich davon gelegenen Stadtteile gehören zum Bezirke der Mittelschule.

Der Bezirk der Zentralschule (Knaben) wird im Norden von Wöhrlich-, Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße, im Süden von Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße, im Westen von Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße, im Osten von Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße begrenzt. Die nördlichen Grenzstraßen gehören zur Mittelschule, von den übrigen gehören nur Kronsprinzen-, Cecilien- und Kronsprinzenstraße zur Mittelschule.

Die südlich dieser Straßen gelegenen Stadtteile bis zur Mauerstraße, Brandstraße, Schloß-, Südstraße und die östlich von der Südstraße gelegenen Straßen und Stadtteile der Siederer-, Bernhards-, Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße, Kronsprinzen- und Cecilienstraße bis zur Kronsprinzen-, Cecilien-, Heib- und Postelstraße und dem in der Verlängerung der letzteren liegenden Teile der Kronsprinzenstraße.

Die südlich des letztgenannten Streckenanges gelegenen Stadtteile bilden den Bezirk der Zentralschule.  
Der Bezirk der Zentralschule im Süden bis einschließlich Kronsprinzen- und Cecilienstraße, Kronsprinzen- und Cecilienstraße und dem in der Verlängerung der letzteren liegenden Teile der Kronsprinzenstraße.

Die südlich des letztgenannten Streckenanges gelegenen Stadtteile bilden den Bezirk der Zentralschule.

**Schulvorheber: Rektor Grotz.**  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Zimmer 20 des Rektors.  
d) Glauchaische Lebneststraße, Knaben.  
Schulvorheber: Rektor Roth.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Zimmer 9 der Knabenstraße.

e) Glauchaische Lebneststraße, Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Sommer.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Zimmer 20.  
f) Schillerstraße Lebneststraße, Knaben und Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Mansfeld.  
Anmeldungen vormittags von 10-12 Uhr im Zimmer 9 (1 Treppe), Eingang Lebneststraße 13.  
g) Johannisstraße Lebneststraße, Knaben.  
Schulvorheber: Rektor Kubold.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr in der oberen Turnhalle.

h) Johannisstraße Lebneststraße, Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Schulze.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr in der unteren Turnhalle.  
i) Weinbergstraße Lebneststraße, Knaben und Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Rindermann.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr in den Zimmern 1 und 4.

k) Kronsprinzenstraße Lebneststraße, Knaben und Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Vangerow.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr in der Schulstraße der Zentralschule.  
l) Zentralschule Lebneststraße 3, Knaben.  
Schulvorheber: Rektor Gause.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Zimmer 17, 2. Gesch.  
m) Zentralschule Lebneststraße 3, Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Schulze.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Rektorzimmer Nr. 9.  
n) Gebührensstraße für Knaben, Gr. Brunnenstraße.  
Schulvorheber: Rektor Schneider.  
Anmeldungen nachmittags von 12-14 Uhr im Schulgebäude der Zentralschule, Zentralschule, Zimmer Nr. 26.  
o) Gebührensstraße für Mädchen, Zentralschule.  
Schulvorheber: Rektor Schneider.  
Anmeldungen vormittags von 9-12 Uhr im Zimmer 4 des Schulhauses Zentralschule 34.  
p) Zentralschule Lebneststraße, Knaben und Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Rindermann.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Schulhaus Zentralschule Lebneststraße, Knaben und Mädchen.

**Schulvorheber: Rektor Hellmuth.**  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Schulhaus Schulberg 19a, Zimmer 2.  
r) Dudenstraße Lebneststraße, Knaben und Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Jentsch.  
Anmeldungen vormittags von 8-10 Uhr in der Turnhalle der Zentralschule.  
s) Schule Kreimelstraße Lebneststraße, Knaben u. Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Seidenbüchel.  
Anmeldungen nachmittags von 2-5 Uhr im Rektorzimmer Nr. 6.  
t) Zentralschule, Schillerstraße, Knaben und Mädchen.  
Schulvorheber: Rektor Hennig.  
Anmeldungen vormittags von 9-12 Uhr im Amtszimmer des Rektors.

In welcher Reihenfolge die einzelnen Straßen gehören, geht aus dem nachstehenden Verzeichnis hervor.  
Schulspflichtig ist jedes Kind, welches bis zum 30. Juni 1920 sechs Jahre alt wird.  
Kinder, welche in den Vorjahren zur Einschulung gekommen sind, müssen am 16. Februar 1920 erneut angemeldet werden.  
Kinder, die im Jahre 1920 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden, können nicht in diesem, sondern erst im nächsten Jahre in die Schule aufgenommen werden.  
Sämtliche Kinder, die Eltern 1920 schulspflichtig werden, sind in den Schulbüchern anzumelden, soweit sie nicht Privatkindern zugehörig sind.

Bei der Anmeldung sind vorzulegen:  
Der Anmeldebogen und der Taufschein, bei den ungetauften Kindern an Stelle des letzteren die Geburtsurkunde.  
Soweit es sich um Kinder handelt, welche aus dem Ausland nach Deutschland kommen, ist eine notariell beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde mitzuführen.  
Die Kinder, deren rechtzeitige Anmeldung unterbleibt, werden der Schule unangewiesen zugewiesen.  
Wenn die schulpflichtigen Kinder bei den betreffenden Eltern Reklamationen für Eltern d. h. in Bezug auf die Einschulung eingereicht werden, ist eine notariell beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde mitzuführen.  
Anträge auf Zurückführung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch wegen Krankheit sind bei der Schulabgabe einzureichen.  
Wenn Kinder an einem Sprachfehler leiden, ist bei der Anmeldung darauf hinzuwirken.  
Kinder mit körperlichen Sprachfehlern sollen besonderen Klassen überwiesen werden, damit sie von Lehrern unterrichtet werden, welche mit der Behandlung der Sprachfehler vertraut sind.  
In die Klasse 1 werden Kinder im Jahre 1920 eingeschult, die im Jahre 1920 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden, welche im Jahre 1920 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden, welche im Jahre 1920 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden.  
Sämtliche Kinder, die Eltern 1920 schulspflichtig werden, sind in den Schulbüchern anzumelden, soweit sie nicht Privatkindern zugehörig sind.  
Bei der Anmeldung sind vorzulegen:  
Der Anmeldebogen und der Taufschein, bei den ungetauften Kindern an Stelle des letzteren die Geburtsurkunde.  
Soweit es sich um Kinder handelt, welche aus dem Ausland nach Deutschland kommen, ist eine notariell beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde mitzuführen.  
Die Kinder, deren rechtzeitige Anmeldung unterbleibt, werden der Schule unangewiesen zugewiesen.  
Wenn die schulpflichtigen Kinder bei den betreffenden Eltern Reklamationen für Eltern d. h. in Bezug auf die Einschulung eingereicht werden, ist eine notariell beglaubigte Übersetzung der Geburtsurkunde mitzuführen.  
Anträge auf Zurückführung schulpflichtiger Kinder vom Schulbesuch wegen Krankheit sind bei der Schulabgabe einzureichen.  
Wenn Kinder an einem Sprachfehler leiden, ist bei der Anmeldung darauf hinzuwirken.  
Kinder mit körperlichen Sprachfehlern sollen besonderen Klassen überwiesen werden, damit sie von Lehrern unterrichtet werden, welche mit der Behandlung der Sprachfehler vertraut sind.  
In die Klasse 1 werden Kinder im Jahre 1920 eingeschult, die im Jahre 1920 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden, welche im Jahre 1920 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden, welche im Jahre 1920 nach dem 30. Juni 6 Jahre alt werden.

**Verzeichnis der Straßen mit Angabe ihrer Zugehörigkeit zu den einzelnen Schulbezirken.**

Alle B. = alle Volksschule an der Neuen Promenade. - Neum. = Neumarktschule in der Hermannstraße. - Glaucha = Glauchaische in der Lebneststraße. - Sch. = Schillerstraße in der Schiller- und Postelstraße. - Joh. = Johannesstraße in der Lebneststraße. - Wein. = Weinbergstraße am Lebnestweg. - Kronsprinzen = Kronsprinzenstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Cecilien = Cecilienstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Heib = Heibstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Postel = Postelstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Süd = Südstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Mauer = Mauerstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Brand = Brandstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Schloß = Schloßstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Süd = Südstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Mauer = Mauerstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Brand = Brandstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße. - Schloß = Schloßstraße in der Kronsprinzen- und Cecilienstraße.

Stierz  
Bich im  
200 111  
Oeffere  
von 700  
Da  
die zur  
hohen  
fassen  
Der  
lands d  
heine,  
Berfich  
schloß  
2  
lunost  
unsehr  
bitt e





